

BILDUNGSVERANTWORTUNG WAHRNEHMEN IM BLICK AUF DAS EVANGELISCHE SCHULWESEN

Gottfried Adam

1. Christlicher Glaube und Bildung - Eine Erinnerung an den Zusammenhang von Reformation und Bildung

Wir reden heute nun gerne von Bildung und christlicher Bildungsverantwortung. Aber darf man überhaupt von „Bildung“ und gar von „christlicher Bildungsverantwortung“ im Blick auf das Evangelium sprechen? Werden hier nicht zwei Begriffe - „christlich“ und „Bildungsverantwortung“ - zusammengebracht, die ganz unterschiedlichen Bereichen angehören und darum besser nicht miteinander in Berührung kommen sollten? Weit gefehlt. Ein Blick in die Geschichte zeigt uns: Die Verbindung von Glaube und Bildung stellt seit der Alten Kirche ein besonderes Charakteristikum des Christentums dar. An seiner Geschichte kann man ablesen, daß Bildungsoffenheit einen wichtigen Wesenszug des christlichen Glaubens ausmacht.

Als Protestanten können wir uns in dieser Frage zudem mit guten Gründen auf die Reformation berufen. Die Reformation war auch in pädagogischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung - und zwar in einer doppelten Hinsicht: sowohl im Blick auf die innerkirchlichen Bildungserfordernisse als auch im Blick auf die

schulischen und gesellschaftlich-politischen Aspekte dieser Frage.¹ Es sei erinnert an Luthers sog. Schulschriften „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“(1524)² sowie „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle“ (1530)³. Luther zeigt hier, wie sich evangelischer Glaube und die Anliegen einer Bildungsreform miteinander verbinden können.

Die Namen der Reformatoren tauchen fast alle auch als Schulreformer, Universitätsreformer und Initiatoren von Bildungsinstitutionen auf. Ich nenne nur im exemplarischen Sinne Johannes Calvin, Huldreich Zwingli, Philipp Melancthon und Martin Luther. Philipp Melancthon, Luthers engster Mitstreiter und Freund, hat für die Bildungsgeschichte eine solch bedeutsame Rolle gespielt, daß man ihn „Praeceptor Germaniae“, d.h. den Lehrer Germaniens schlechthin, genannt hat. Auch bei Luther spürt man das leidenschaftliche Interesse für pädagogische Fragen, wenn er schreibt:

„Aber ich, wenn ich vom Predigtamt und anderen Sachen lassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben als Schulmeister oder Knabenlehrer zu sein. Denn ich weiß, daß dieser Beruf nächst dem Predigtamt der allernützlichste, wichtigste und beste ist. Ich weiß noch nicht einmal, welcher von beiden der bessere ist; denn es ist schwer, alte Hunde zahm und alte Bösewichte fromm zu machen, woran doch das Predigtamt arbeitet und viel vergeblich arbeiten muß. Aber die jungen Bäumchen kann man besser biegen und aufziehen, obgleich auch manche dabei zerbrechen. Lieber, laß es der höchsten Tugenden eine sein, auf Erden fremden Leute ihre Kinder treulich zu erziehen, welches gar wenige und fast niemand tut mit seinen eigenen.“⁴

¹ Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von *I. Asheim*, Glaube und Erziehung bei Luther. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik (Pädagogische Forschungen 17), Heidelberg 1961. Neuerdings: die erziehungswissenschaftliche Dissertation von *E. Kamp-Franke*, Ehe- und Hausstand, häusliche Erziehung und Schule. Eine Studie zu Luthers Auffassung des Verhältnisses von Gesellschaft und Erziehung (Diss. Phil. Univ. Marburg 1994).

² WA 15, S. 27-53.

³ WA 30/II, S. 517-588.

⁴ Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle. 1530: WA 30/II, S. 579f. (Modernisierte Schreibweise).

2. Zum Bildungsanliegen Martin Luthers

Martin Luther ging es bei seinen bildungstheoretischen Überlegungen und in seiner Bildungspolitik immer um zweierlei: einerseits um die Bildung zum Zwecke des sachgemäßen Verstehens der Bibel. Für ihn gehörten Glaube und Verstehen, Glaube und Denken zusammen. Darum war ihm die selbständige Reflexion und persönliche Urteilsbildung des einzelnen Christen und der einzelnen Christin wichtig, was ja auch eine notwendige Folge des Prinzips des allgemeinen Priestertums darstellt; andererseits war ihm die Bildung zum Zwecke der Gewinnung beruflicher und politischer Qualifikationen wichtig gemäß jenem Satz aus dem Jeremiabuch, den Luther in diesem Zusammenhange gerne zitiert hat: „Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer 29,7).

Luther hat in eindringlicher Weise für die Schule geworben, und er hat die Schule als Pflichtaufgabe der Obrigkeit ins Stammbuch geschrieben - um des Wohles des Landes und der Menschen willen. Dabei hat er auch für die Mädchen eine Schulbildung gefordert. In all diesen Fragen war Martin Luther ein Mensch, der im Umbruch der Zeiten lebte. Einerseits war er ein mittelalterlicher Mensch und andererseits ein moderner Zeitgenosse, der in Bildungsfragen seiner Zeit weit voraus war. War im Mittelalter das Bildungswesen im wesentlichen unter dem Gedanken organisiert, daß der Nachwuchs für die Bedürfnisse der katholischen Kirche herangebildet werden sollte, so hat Luther die Aufgabe des Bildungswesens darin gesehen, eine Bildung für alle um des Wohles des menschlichen Lebens willen, um des Gemeinwohls würden wir heute sagen, zu ermöglichen.

Im Jahre 1524 wendet sich der Reformator „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte in deutschen Landen“ und fordert sie auf, „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Im Jahre 1530 greift er erneut zur Feder. Diesmal wendet er sich an die Eltern, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken sollen. Er bindet den Eltern auf ihr christliches Gewissen, daß sie ihren Kindern eine gute Bildung ermöglichen sollen. Dabei benutzt er zur Bekräftigung das stärkste Argument, das man benutzen kann: Er sagt, daß es Gottes Gebot sei, so zu verfahren.

Luther wirbt in vielen Briefen, Predigten und Schriften immer wieder für die Bildung. Er ermahnt die Eltern, daß sie Gott, der Christenheit und aller Welt kein besseres Werk tun können, als ihre Kinder wohl aufzuziehen. Er beschreibt die

Berufsaussichten: Kaiser und Könige bedürfen der Kanzler, Schreiber, Räte, Juristen und Gelehrten; die Städte müssen Stadtschreiber, Syndici und Gelehrte haben; es werden Handwerker und Kaufleute gebraucht; Luther weist darauf hin, daß man gute Lehrer suchen und bezahlen solle. Er weist auf die Differenz in den Ausgaben für den Rüstungshaushalt auf der einen Seite und die Bildungsaufgaben auf der anderen Seite hin. Wo man viel Geld ausgibt, gegen die Türken zu streiten, sei ein vielfaches nötig, um es für Bildung aufzuwenden.

Luthers Wort zum Geschäft der Bildung bleibt zunächst im Bereich der Ermahnung, d.h. des Gesetzes. Das gilt für die Schrift an die Ratsherren wie für die anderen Schulschriften auch. Das Gesetz kann nur die Notwendigkeit des erzieherischen Tuns aufs äußerste einschärfen und die Verantwortung dafür deutlich machen. Es kann im einzelnen keine methodischen Vorschriften erlassen - wiewohl Luther offensichtlich ein guter Pädagoge war. Luther rückt die Bildungsaufgabe unter den Gesichtspunkt der von Gott gebotenen Pflicht. Damit bietet er eine Antwort auf die Frage nach der Legitimation von Erziehung und Bildung. Nicht der biologische Tatbestand des Vater- und Mutterseins legitimiert schon zu Erziehung und Bildung, auch nicht das göttliche Urrecht der Familie, sondern das Verhältnis der Generationen ist vom Schöpfungsglauben her zu verstehen. Eltern haben ihre Kinder nicht zur „Lust“ oder „Weltpracht“ zu erziehen, sondern sie sind erst dann wahre Eltern, wenn sie das von Gott übertragene Mandat der Erziehung und Bildung wahrnehmen.

Auf diese Weise hat Luther (1) die Würde der Erziehenden auf ihrer Verantwortung vor Gott begründet, (2) die Erziehenden auf das Kind als Geschöpf Gottes ausgerichtet und damit davon gesprochen, was wir heute die Menschenwürde von Kindern nennen. (3) Schließlich kann vom Evangelium her keine ein für allemal gültige Form christlicher Erziehung verordnet werden. Hier ist der Kreativität und dem Einfallsreichtum der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer Tor und Tür geöffnet. Zusammenfassend kann man Luthers gesamtes Anliegen mit dem Satz aus der Vorrede zur Deutschen Messe von 1526 charakterisieren: „Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden. Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“⁵

⁵ WA 19, S. 78, 13.

Freilich dürfen wir dabei nicht ausblenden: Wir leben in einer anderen Zeit und in einer anderen Gesellschaft als Luther. Wir haben in den letzten Jahrzehnten dramatische Umbrüche in den Schulen, in unserer Gesellschaft und in der ganzen Welt erlebt. Die Gestalt unserer Familien wandelt sich. Auch in unseren Kirchen vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen. Wir können die Antworten der Reformation für uns heute nicht unbesehen übernehmen. Was aber bleibt und was auch für uns richtungsweisend und hilfreich sein kann, sind jene Grundimpulse, die Luther im Blick auf die pädagogische Frage bewegt haben:

- Wir sind unseren Kindern eine möglichst gute schulische und berufliche Bildung schuldig. Das Gemeinwesen hat hier eine wesentliche Aufgabe wahrzunehmen.
- Wir sind den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unseren Kirchen eine elementare Bildung in Fragen des Glaubens schuldig, so daß sie sich und anderen Rechenschaft geben können über die Elementaria des christlichen Glaubens. Warum tun wir uns mit dieser Aufgabe so schwer?
- Wo wir unsere Erziehungs- und Bildungsaufgabe in der Verantwortung vor Gott und in Wahrnehmung der Kinder als seiner Geschöpfe verstehen, da wird eine Gesamtperspektive für Bildung und Erziehung erkennbar, die man mit Oskar Hammelsbeck in dem Satz zusammenfassen kann, daß alle „Erziehung vom Evangelium her“ eine „Erziehung um der Freiheit des Menschen willen“ ist.

Nun gilt es solche grundlegenden Perspektiven umzusetzen in unseren evangelischen Schulen, d.h. in den Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Es ist dabei eine überraschende Erfahrung, daß in den letzten zehn Jahren eine größere Zahl von evangelischen Schulen in verschiedenen Ländern gegründet worden ist. Ich nenne nur Deutschland, die Slowakei, Ungarn und das evangelische Gymnasium in Wien. Die Frage, die man Anfang der 80er Jahre mit besorgtem Unterton stellte, „Ist der Protestantismus schulpädagogisch erschöpft?“ ist mit einem eindeutigen „Nein“ zu beantworten. Es seien daher einige wesentliche Perspektiven benannt, die im Zusammenhang der Neugründungen evangelischer Schulen eine wichtige Rolle spielen. Sie können vielleicht Anregungen geben für die Weiterentwicklung des evangelischen Schulwesens in Österreich, wie das der folgende Beitrag von Mag. *Johann Ulreich* zeigt. Als Beigabe zu diesem Artikel werden einige Passagen wiedergegeben, die Bestandteil des Antrages auf Errichtung des

Evangelischen Schulzentrums in Leipzig sind. Darin werden wesentliche Aspekte der jüngsten Diskussion um das Profil des evangelischen Schulwesens gebündelt.

3. Schule gestalten in evangelischer Verantwortung

Nach evangelischem Verständnis ist die Bildung des Menschen als Person und als verantwortliches Glied der Gesellschaft wichtig. Eine ganzheitliche Bildung bietet Gelegenheiten, daß sich neben den intellektuellen auch die emotionalen und sozialen Anlagen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entfalten können. In diesem Sinne sind evangelische Schulen unterwegs, um gute Schulen zu sein und zu werden.

Es gibt keinen Einheitstyp von evangelischer Schule. Vielmehr sind individuelle Schulprofile und eine spezifische Schulkultur Kennzeichen des evangelischen Schulwesens. In der gegenwärtigen pädagogischen Diskussion werden individuelle Profile ja für jede Schule als wünschenswert angesehen. Was macht eine gute Schule aus? Aus der Schulforschung wissen wir, wie sehr das Schulklima die individuellen Schulgestalten voneinander unterscheidet. Es macht einen wesentlichen Punkt aus, in welchem Geist man miteinander umgeht.

Leistung ist wichtig für eine Schule. Aber sie ist nicht alles. Es ist bedeutsam, daß Schüler/innen die Erfahrung machen können, daß sie vor jeder und in jeder Leistung als Person akzeptiert sind. Gerade für schwächere Schüler ist dies wichtig.

Für eine gute Schule ist weiterhin kennzeichnend, daß sich Lehrer/innen und Schüler/innen dort wohlfühlen und daß die Eltern einen wichtigen Part in der Schule spielen. Ein förderliches Miteinander von Eltern, Lehrkräften und Kindern trägt gewiß zu einer guten Schule bei.

Für pädagogisches Handeln stellt sich die Frage, von welchem Menschenbild ich mich bei meiner Tätigkeit leiten lasse. So ist das Nachdenken der Lehrenden über ihr Menschenbild wichtig und hilfreich. Was ist mein Verständnis vom Menschen? Dabei braucht man nicht von Postulaten ausgehen, sondern von der Tatsache, daß ein christliches Menschenbild tatsächlich sozial auch gelebt wurde und wird. Die Besinnung auf das Menschenbild ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die unterschiedlichsten Menschenbilder (z.B. Hier bin ich Mensch, hier kauf'ich ein) Orientierungsmuster anbieten.

(1) Evangelium als geistige Mitte der Schule

Bei aller Vielfalt und unterschiedlicher Gestaltung gibt es ein Proprium, das evangelischen Schulen gemeinsam ist und somit das verbindende Element darstellt: das Evangelium. Ich verdeutliche dies am Beispiel des Schulzentrums in Leipzig. Im Gründungsantrag wird die geistige Mitte der Schule eindeutig vom Evangelium her begründet. Dieser Ausgangspunkt wird sodann dahingehend konkretisiert, daß das Evangelium grundlegende menschliche Rechte garantiert und Christen mit deren verantwortungsvoller Weitergabe beauftragt. Dazu wird herausgestellt:

„(1) *Das Recht auf Persönlichkeit:* Jeder Mensch ist als eigenständige Persönlichkeit zu achten. Dieses Recht hat seinen theologischen Grund in der Würde des Menschen als Geschöpf Gottes (imago dei, Gen 1,27), in der Gottebenbildlichkeit, die jedem Menschen von Gott zugesagt ist. Sie zu gestalten und zu fördern ist ein erster christlicher Auftrag.

(2) *Das Recht auf Freiheit:* Der Gott Israels begegnet seinem Volk als der Gott der Befreiung (Ex 20,2, u.ö.). Durch Jesus Christus gilt diese Freiheit jedem Menschen (zur Freiheit hat euch Christus befreit, Gal 5,1). Diese Freiheit als Geschenk und Möglichkeit zu begreifen und zu nutzen ist ein zweiter christlicher Auftrag.

(3) *Das Recht auf Maßstäbe:* Gottes Freiheit ist nicht Beliebigkeit, die soziales Leben gefährdet. Sie will vielmehr Freiräume schaffen, um soziales Miteinander zu ermöglichen und gemeinschaftliches Leben gelingen zu lassen. Um diese Freiräume zu gestalten, bietet das Evangelium Maßstäbe an (z.B. die 10 Gebote Ex 20,2-12 oder das Doppelgebot der Liebe Mt 22,37-40). Diese Maßstäbe als Angebote zu leben und weiterzusagen ist ein dritter christlicher Auftrag.“

(2) Ganzheitliche Bildung

Im Blick darauf heißt es, daß ganzheitliches Erziehen und Unterrichten den jungen Menschen mit seiner Individualität, nicht den Stoff oder den Lehrplan in den Mittelpunkt stelle. „Der Schüler wird dabei als ganzheitliches Wesen begriffen, um auf dem Hintergrund einer christlichen Anthropologie seine von Gott gegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen und Interessen erkennen und entwickeln zu können.“ In der praktischen Umsetzung im Sinne einer

individuellen, ganzheitlichen Entfaltung heißt dies, daß es ein breites unterrichtliches Angebot an Fächern und Neigungskursen sowie verschiedenartige Gruppenaktivitäten, Feste und Feiern innerhalb der Schule, im Freizeitbereich und auch in den Ferien gibt. Darüber hinaus müsse sich die Schule dem Leben in der Stadt, in der Gemeinde öffnen und reformpädagogische Aspekte von Gemeinwesenorientierung von Schule in die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit mit einbeziehen.

(3) Religiöse Dimension und Sinnorientierung

Ein weiterer Aspekt ist die Vernetzung der Fächer. Das Evangelische einer Schule kann nicht nur an den Rändern festgemacht werden. Schulgottesdienst, Feste, Andachten, außerunterrichtliche Aktivitäten sind wichtig. Aber die Frage nach der religiösen Dimension und nach Sinn muß auch im Kern der Schule zur Sprache gebracht werden: im Unterricht der Fächer. Schließlich ist Schule dazu da, daß man im Unterricht etwas lernt. Hier ist zu fragen, welche spirituellen Komponenten sind in meinen Unterrichtsstoffen enthalten? Wie kann ich aufmerksam machen auf die hinter der Sachebene liegende Sinn- und Bedeutungsebene? Durch thematische Koordination und Zusammenarbeit von Fächern kann ich verschiedene Dimensionen von Wirklichkeit (z.B. naturwissenschaftliche und christliche Weltansicht und Lebensdeutung) bewußt machen. Der naturwissenschaftliche und der ökonomische Zugang zur Wirklichkeit müssen durch die ethische und religiöse Dimension des Umgangs mit Wirklichkeit ergänzt und z.T. auch begrenzt werden.

(4) Unterrichtsmethodik

Dies führt auf die Frage der Unterrichtsmethodik. Gibt es besondere Formen von Unterricht (z.B. offener Unterricht im Sinne von Freiarbeit, fächerübergreifender Projektunterricht), die ganzheitliches Lernen und die Subjektwerdung der Schüler/innen befördern helfen?

(5) Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Eine Reihe von evangelischen Schulen haben in den letzten Jahren ihr besonderes Augenmerk auf eine gute Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in fachdidakti-

scher und erzieherischer Hinsicht gelegt, um auf diese Weise die Qualität des Unterrichts und des Umgangs mit den Schüler/innen zu verbessern.

All diese Bemühungen sind Ausdruck der Suche nach einer guten, den Kindern adäquaten Schule.

(6) *Das „Evangelische“ als Suchbewegung und Inhalt*

Das Besondere evangelischer Schulen liegt in solch anhaltenden, kontinuierlichen Bemühungen, der Freiheit eines Christenmenschen im ganz normalen Schulalltag Gestalt zu geben. Hier wird sich vieles ergeben, was auch an anderen Schulen praktiziert wird. Das ist kein Nachteil. Ulrich Klemm hat aber versucht, das „Evangelische“ zu formulieren, das sich an anderen Schulen so nicht finden lasse:

- „Die Bereitschaft und Fähigkeit der Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer, ihre Pädagogik vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes diskutieren und gegebenenfalls kritisieren zu lassen.
- Die Forderung nach der Respektierung des Schülers als Mitmenschen, dessen Würde unantastbar ist.
- Die Erkenntnis, daß alle Menschen ‘unvollkommen’ sind und Fehler machen. Daraus entspringt die Bereitschaft zum Verzeihen und die stete Offenheit für einen Neubeginn des pädagogischen Gesprächs.
- Das Wissen, daß das ‘Evangelische’ einer Schule kein institutioneller Besitz ist, sondern in einem rational bestimmbaren Prozeß immer wieder neu verwirklicht werden muß.“⁶

*

Eine christliche Motivation ist nicht die selbstverständliche Garantie für eine gute Schule. Aber da, wo wir uns wirklich auf eine Bildung einlassen, die vom Evangelium als geistiger Mitte der Schule herkommt und die die Schülerinnen und Schüler als Kinder Gottes und selbständige Subjekte ernst nimmt, da können wir zu einer Gestaltung von Schule kommen, die ihren konkreten Ausdruck in

⁶ U. Klemm, Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen in Bethel (1993), in: R. Baron u.a., Was für evangelische Schulen? (Materialien + Berichte), Münster: Comenius-Institut 1994, S. 53.

Schulklima, geistlichem Leben und ganzheitlicher Bildung finden wird. Dann kann es uns gelingen, Bildung im Sinne des „Spielraums der Freiheit“ (*D. Bonhoeffer*) zu ermöglichen und dem Leitbild von „Menschwerdung in Solidarität“ gerecht zu werden.

4. Beilage: Antrag auf Errichtung eines christlichen Schulzentrums in Leipzig (Auszug)⁷

I. Gründungsmotive

Die Gründung christlicher Schulen unter dem Dach eines Schulzentrums in Leipzig beruht auf dem Wunsch und der Initiative christlicher Eltern, ihren Kindern eine sachkundige und lebensnahe Schulbildung zu ermöglichen, die zugleich die im Elternhaus oder kirchlichen Kindergarten begonnene christliche Erziehung fortführen und vertiefen kann. Dabei gehen Eltern und Lehrer davon aus, daß das *Evangelium von Jesus Christus* und die sich daraus ergebenden Werte und Normen eine tragfähige und realistische Grundlage für diese Bildung und Erziehung sein kann. Die spezielle Pädagogik der kirchlichen Kindergärten soll hierbei als Ausgangsbasis dienen und ab der ersten Klasse der Grundschule ihre entsprechende Fortführung und Erweiterung finden (Morgenkreis, gemütausbildende Spiele, Angebotscharakter, Entdecken und Fördern künstlerisch-kreativer Anlagen, jahrgangs-übergreifende Gruppenarbeit, Selbsttätigkeit – Selbständigkeit usw.).

II. Pädagogische Leitlinien und Erziehungsziele

Bedeutende (christliche) Pädagogen wie Martin Luther, Johann Amos Comenius, Heinrich Pestalozzi, Johann Heinrich Wichern, August Hermann Francke, Maria Montessori, Martin Wachenschein, Hartmut von Hentig, Celestin Freinet, Peter Petersen haben einen reichen Fundus hinterlassen. Ihre Pädagogik wird von uns nach kritischer Auseinandersetzung genutzt. Erfahrungen und Orientierung können uns auch die vielen hundert katholischen, evangelischen und anderen christlichen Schulen der westlichen Bundesländer vermitteln.

⁷ Datiert vom 3. Mai 1991.

In der Schulatmosphäre, im außerunterrichtlichen Umfeld, in der gelebten Schulgemeinschaft von Lehrern, Schülern und Eltern und in sozial-diakonisch angelegten Projekten werden sich die Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens herausbilden lassen und verdeutlichen. Im fach- und fächerübergreifenden Unterricht soll die vollständige Wahrnehmung der Wirklichkeit genug Zeit für Besinnung und Vertiefung lassen. Im „Staunen“ über die Ganzheit der Dinge und Erscheinungen, in der „Wiederbefähigung für Andacht“ (z.B. beim Betrachten einer Pflanze) kann ein bisher überwiegend technokratisches Naturverständnis durch ein „sakramentales Wahrheit-Nehmen“ ersetzt werden. So können Überlebensfragen unserer Zeit (z.B. Bewahrung der Schöpfung) verinnerlicht und in verantwortliches Handeln umgesetzt werden. Die gemeinsame christliche Grundlage von Schule und Familie bietet die Möglichkeit, daß sich Eltern, Lehrer und Kinder in ökumenischer Gemeinschaft verstehen lernen und diese Gemeinschaft im partnerschaftlichen Umgang miteinander sichtbar und erlebbar wird. Das können Bedingungen sein, die eine angstfreie Erziehung und die Freude am Lernen, die freie Entfaltung der Kinder und der Pädagogen sowie eine aktive und konstruktive Mitbestimmung der Eltern ermöglichen.

Erziehungsziel an der Grund- und weiterführenden Schule ist die ganzheitliche freie Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu lebensfrohen und lebensstüchtigen Menschen (s. Satzung). Das erfordert einerseits die Förderung der individuellen Entwicklung von Empfindung und Wahrnehmung, der Ausdrucksfähigkeit und der Begabungen eines jeden einzelnen Kindes. Das erfordert andererseits die Förderung der sozialen Entwicklung, der Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit und der Fähigkeit zu Nächstenliebe und Toleranz ...

III. *Theologische Grundsätze*: s. o. Abschnitt 3 (1)

IV. *Grundsätze für den besonderen pädagogischen Charakter der Schule*

Ausgehend von den zuvor skizzierten theologischen und pädagogischen Leitgedanken, zeigt sich der besondere Charakter der Schule in schulpädagogischer und

erzieherischer Hinsicht u.a. in folgenden, sich teilweise überlappenden Bereichen bzw. Schwerpunkten:

- ganzheitliche Erziehung
- Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft
- Sinnorientierung im Unterricht
- besondere methodisch-didaktische Formen
- Aus- und Weiterbildung von Lehrern

1. *Ganzheitliche Erziehung*

Dem Erziehungsziel „ganzheitliche Erziehung kommt in der pädagogischen Ausformung einer an christlich-humanen und demokratischen Werten orientierten Schule ein hoher Stellenwert zu. Ganzheitliches Erziehen und Unterrichten stellt den jungen Menschen mit seiner Individualität, nicht den Stoff oder den Lehrplan in den Mittelpunkt. Der Schüler wird dabei als ganzheitliches Wesen begriffen, um auf dem Hintergrund einer christlichen Anthropologie seine von Gott gegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen und Interessen erkennen und entwickeln zu können. Eine Schule, die diese Wesenhaftigkeit ernst nimmt, ist eine schülerorientierte Schule, sie will den Schüler nicht in einzelnen, isolierten Lebensdimensionen ansprechen, sondern in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen. Sie will den Schüler, wie Klafki (Thesen über eine demokratische und humane Schule, in Dannhäuser, Ipfling, Reithmeier (Hrsg.): *Ist die Schule noch zu retten*, 1988, Weinheim, S. 19) sagt, „... in seinen kognitiven – und d.h. vor allem auch: reflexiven, seinen emotionalen, motorischen, sozialen und praktischen - Möglichkeiten ...“ fördern. Nach Klafki erfolgt dies „... im ständig neuen Durchlaufen der Polarität von praktischem Tun, unmittelbarer Beobachtung und Erfahrung, gegenständlichen Handlungen, Experimenten und Erprobung einerseits und denkender Verarbeitung, Durchdringung, sprachlich-begrifflicher Reflexion und Abstraktion andererseits, letzteres bis hin zur Reflexion über Sinn- und Grenzfragen der individuellen und der gesellschaftlichen Existenz des Menschen.

Nicht außer acht lassen darf man die Bedeutsamkeit des ganzheitlichen Ansatzes für die Lösung künftiger Probleme. Wie u.a. an der Friedens- und Umweltproblematik deutlich wird, vollzieht sich derzeit ein Wandel, in der Art zu denken, in der Art an Probleme und Fragestellungen heranzugehen. Die bisher domi-

nierende Denkform des synthetisch-analysierenden Denkens wird abgelöst durch ganzheitliches (vernetztes Denken); Zukunftsforscher behaupten sogar, daß die Menschheit nur weiterleben kann, wenn wir lernen in Zusammenhängen zu denken.

In der schulpraktischen Umsetzung, im Sinne einer individuellen, ganzheitlichen Entfaltung heißt dies auf einer ersten Stufe: Es gibt ein breites unterrichtliches Angebot an Fächern und Neigungskursen (z.B. fakultative Kurse wie Umweltprojekte, Darstellendes Spiel, Arbeiten mit Holz, Ton und anderen natürlichen Werkstoffen, Kochkurse, Flötenunterricht) sowie verschiedenartige Gruppenaktivitäten, Feste und Feiern innerhalb der Schule, im Freizeitbereich und auch in den Ferien. Darüber hinaus muß sich die Schule dem Leben in der Stadt, in der Gemeinde öffnen und reformpädagogische Aspekte von Community Education (Gemeinweseorientierung von Schule) in die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit mit einbeziehen.

Der Kontakt zum sozialen Umfeld (Wohngebiet, diakonische Aufgaben im pflegerischen Bereich, Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden u.a.) kann hierfür Voraussetzungen schaffen und die Schule für das Leben öffnen.

Trotz aller Vielfältigkeit in der Auslegung des ganzheitlichen Ansatzes in der Erziehung sollte man sich immer wieder auf den ursprünglichen Gedanken von Pestalozzi zurückbesinnen: Lehren und Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

2. Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft

Was heißt das, Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft, was bedeutet dies für eine Schule, die eine Institution mit sachbedingter hierarchischer Struktur ist? Genügt es, wenn wir davon ausgehen, daß Eltern, Lehrer und mit alters-/entwicklungsbedingten Abstrichen auch die Schüler einige Lebensziele, oder zumindest aktuelle Ziele, gemeinsam haben, zu Zeiten eine gemeinsame Identität entwickeln und schulisch wie außerschulisch manchmal Dinge zusammen tun? Worin bestehen eigentlich die Merkmale einer christlichen Gemeinschaft, und wer definiert diese Merkmale?

Eine christliche Schulgemeinschaft ist ein Leitbild über das Zusammenleben von Christen in einer Schule, genauer gesagt über die praxis pietatis in dieser Gemeinschaft. Zentraler Gedanke dabei ist, daß dies frei von Gewissenszwängen und in großer Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden geschieht. Praxis

pietatis in der Schule heißt, wie leben Lehrer, Eltern und Schüler ihren Glauben (auch ihre Glaubenszweifel), sind es nur Lippenbekenntnisse, oder können Werthaltungen (in aller Unvollkommenheit) auch in den schulischen Alltag übertragen werden? In kritischer Reflexion müssen sich Schulleiter und Lehrer, aber auch Eltern und Schüler immer wieder selbst prüfen, inwieweit ihr Verhalten (auch die schulischen Ziele und Maßstäbe) mit Aspekten der Toleranz, Menschenwürde, Nächstenliebe, Rücksichtnahme auf Andersdenkende und Hilfe für die Schwachen zusammenpaßt.

In der schulpraktischen Umsetzung bezieht sich die Leitvorstellung von Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft auf mehrere grundsätzliche Bereiche des Schullebens und setzt, soweit wie möglich und sinnvoll, die Einbeziehung der Eltern in die schulischen Prozesse und Veranstaltungen voraus.

Einmal sollen religiöse Formen und Handlungen wie Gebet, Morgenandacht, Gottesdienst, Feste und Feiern des Kirchenjahres usw. in den Unterrichtsalltag einbezogen werden, sie sind nichts Randständiges.

Des weiteren müssen im Unterricht nicht nur Sachfragen, sondern auch die dazugehörigen Sinnfragen behandelt werden; dies hat in einer Weise zu geschehen, die geprägt ist von den Punkten Achtung und Toleranz der Meinung des anderen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bereich der sozialen Beziehungen zu. Hier stehen die Fragen nach dem Miteinander im Vordergrund: Sehen wir im anderen unseren Nächsten, erkennen wir in ihm die Ebenbildlichkeit Gottes? In der Perspektive der weiteren Entwicklung der Schule gehören hierzu auch die Bereitschaft zur Integration behinderter Kinder, die Einrichtung von Sprach-Intensivkursen für Kinder ausländischer Mitbürger und die Vermittlung häuslicher Kontakte zur Eingewöhnung in unsere Lebenswelt.

Leben und lernen in christlicher Schulgemeinschaft enthält allerdings noch einen weiteren, für die Institution Schule sehr wichtigen Aspekt: die begabungsgemäße Förderung bzw. Beschulung der Kinder. In vielfältigen pädagogischen und schulpsychologischen Bemühungen und Gesprächen ist für jeden Schüler die ihm adäquate Schullaufbahn (familiäre und schulische Situation, aktuelle Entwicklungsfragen, Begabung usw.) herauszufinden.

Zur Abrundung des Punktes Schulgemeinschaft muß noch darauf hingewiesen werden, daß eine Zusammenarbeit mit den Leipziger Kirchengemeinden ange-

strebt wird. In langfristiger Perspektive ist eine Vernetzung von schulischer Arbeit und Kirchengemeinde im Sinne von Kooperation und Mitarbeit vor allem in der Jugendarbeit und in der Gemeindegemeinschaft denkbar und wünschenswert. Ein erster praktischer Schritt könnte beispielsweise beim gemeinsamen Aufbau einer ganztägigen Betreuung der Schüler getan werden.

3. Sinnorientierung im Unterricht

Kirchliche Schule, vor allem im allgemeinbildenden Schulwesen, ist in ihrer Hauptzielsetzung Schule. Zu beachten gilt es, vor allem bei staatlich anerkannten kirchlichen Schulen, daß Wertfragen, sinnorientierende Momente und Fragen nach dem Sinn des Lebens nicht in schulische Randbereiche abgedrängt werden.

Punkte wie Miteinanderumgehen, Schulklima, Morgenandacht, Gottesdienst oder außerunterrichtliche Aktivitäten sind wichtig, aber sie betreffen das eigentliche schulische Geschehen, den normalen Unterricht zu wenig. Das Spezifische, das Charakteristische einer evangelischen Schule, müssen wir aber auch am Inhaltlichen festmachen. Dies kann prinzipiell in allen Unterrichtsfächern geschehen. Dabei geht es u.a. um die methodisch-didaktischen Fragen: Welche spirituellen Komponenten sind in meinem Unterrichtsstoff enthalten, wie führe ich die Schüler zur Entdeckung der hinter der Sachebene liegenden Bedeutungs- und Sinnebene (spirituelle Dimension), wie vermeide ich dabei Gewissenszwänge und Indoktrination, und wie erziehe ich zu Toleranz gegenüber Andersdenkenden?

In der schulischen Umsetzung, z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern, führt ein derartiger Ansatz zu einer anderen Sichtweise der Natur, zu einer von Gott geschöpften Natur. Daraus folgende ethische Fragestellungen über unseren Umgang mit dieser Natur führen zur kritischen Hinterfragung unseres technokratischen Naturverständnisses und fordern den Schüler heraus, neue Lösungsansätze und Denkmuster zu suchen. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Einbeziehung sozialer und ethischer Fragen, beispielsweise in den Fremdsprachen oder auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Wir müssen den Schülern Gelegenheit geben, sich das notwendige Fachwissen anzueignen; wir müssen ihnen aber auch Zeit geben, über die ethisch-moralischen Konsequenzen nachzudenken.

Besonders im Zuge des sozialen Lernens können hierzu christliche Maßstäbe angeboten und von den Schülern als sinnvoll und lebensnah empfunden und angenommen werden.

Diese Vorgehensweise erfordert eine Unterrichtsmethodik, in der z.B. Elemente des exemplarischen, des genetischen und des sokratischen Lernens nach Wagenschein wichtig sind. Im Sinne eines entdeckenden Lernens müssen wir dem Schüler an einigen Stellen Freiraum für eigene Forschungen und Überlegungen geben, auch in nicht vorher geplante Richtungen. Hervorzuheben ist hierbei: Der Zeitdruck entfällt, es herrscht eine Atmosphäre der Besinnlichkeit, der Nachdenklichkeit und der geistigen Freiheit. Innerhalb der staatlichen Rahmenrichtlinien werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf Unterrichtsthemen und -formen (fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht) legen, in denen diese Vorstellungen verwirklicht werden können.

Für die Vermittlung dieser Maßstäbe ist die christliche Motivation und eine pädagogische Werthaltung des Lehrers grundlegend; sie drückt sich aus in der Achtung der Persönlichkeit und Freiheit eines jeden Kindes und dem Gewähren demokratischer Mitbestimmung.